

Badeordnung

§ 1 Allgemeines

1. Die Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit des Badens in der „7springs – Erholen und Campen am Silbersee“ Anlage.
2. Die Badeordnung ist für alle Badegäste verbindlich. Mit dem Betreten des Geländes von 7springs erkennt jeder Besucher diese, sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen, an.
3. Bei Vereins-, Schul- oder Gemeinschaftsveranstaltungen ist der Vereins- oder Übungsleiter bzw. die Lehrkraft für die Beachtung der Badeordnung mitverantwortlich.
4. Die Einrichtungen des Geländes sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung oder Beschädigung haftet der Badegast für den Schaden. Für schuldhafte Verunreinigung kann ein besonderes Reinigungsgeld erhoben werden.
5. Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie dem Aufrechterhalten der Sicherheit, Ruhe und Ordnung widerspricht.
6. Das Aufsichtspersonal übt gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Besucher, die gegen die Badeordnung verstoßen, können vom Besuch des Geländes ausgeschlossen werden. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet. In schweren Fällen schaltet das Aufsichtspersonal wegen Hausfriedensbruch die Polizei ein.

§ 2 Zutritt und Öffnungszeiten

1. Die Benutzung des Bades ist für jedermann möglich. Ausgeschlossen sind:
 - a) Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen
 - b) Personen, die an einer meldepflichtigen, übertragbaren Krankheit im Sinne des Bundesseuchengesetzes oder offenen Wunden leiden.Folgenden Personen ist die Benutzung des Bades nur in Begleitung einer geeigneten Begleitperson gestattet:
 - a) Personen, mit Neigung zu Krampf- und Ohnmachtsanfällen sowie Blinden und Geisteskranken
 - b) Kindern unter 8 Jahren
2. Die Öffnungszeiten werden vom Eigentümer festgelegt und am Badeingang bekannt gemacht.
3. Bei Überfüllung kann das Gelände zeitweise für weitere Besucher gesperrt werden.
4. Die Öffnungszeiten können in Abhängigkeit der Witterung eingeschränkt werden.

§ 3 Benutzungsgebühr, Eintrittskarten

1. Für die Benutzung des Geländes von 7springs wird eine Benutzungsgebühr erhoben. Die Entrichtung der Benutzungsgebühr erfolgt durch Bezahlung und Erwerb eines Kassenbons.
2. Camper entrichten ihre Benutzungsgebühr bei der Bezahlung ihrer Campinggebühr.
3. Badegäste unter den Besuchern der Gaststätte haben Eintrittskarten zu erwerben.
4. Die Einzelkarte gilt nur am Tage der Ausgabe und berechtigt zum einmaligen personengebundenen Betreten des Geländes von 7springs. Beim Verlassen des Geländes verlieren sie ihre Gültigkeit.
5. Die Dauerkarten gelten für die Badesaison des laufenden Jahres. Sie sind nicht übertragbar und sind bei jedem Besuch des Geländes unaufgefordert an der Kasse vorzuzeigen (gegebenenfalls mit Identifikationsnachweis).
6. Die Eintrittskarten sind den Beschäftigten von 7springs auf Verlangen vorzuzeigen. Gelöste Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen. Für verlorene Eintrittskarten wird kein Ersatz geleistet. Hiervon ausgenommen sind personenbezogene Dauerkarten. Bei Nachweis des Verlustes werden diese ersetzt.

§4 Verhalten auf dem Gelände von 7 springs

1. Die Besucher von 7 springs haben sich so zu verhalten, dass Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Bad gewährleistet sind sowie gegenseitige Rücksichtnahme praktiziert wird.
2. Das Baden ist nur unter Aufsicht erlaubt, die nur zu den am Eingang ausgewiesenen Wasserzeiten anwesend ist.
3. Nichtschwimmer dürfen nur den für sie bestimmten Teil des Wassers benutzen. Die Benutzung der Sport- und Spieleinrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr.
4. Musikinstrumente, Tonwiedergabegeräte oder Fernsehgeräte sind nur so zu benutzen, dass Belästigungen anderer Badegäste ausgeschlossen sind.
5. Die Einrichtung des Geländes 7 springs ist pfleglich zu behandeln. Jede Beschädigung oder Verunreinigung ist untersagt und verpflichtet zum Schadenersatz. Der Aufenthalt im Badebereich des Silbersees ist nur in üblicher Badebekleidung (Badehose, Badeshorts, Badeanzug oder Bikini) gestattet. Textilfreies oder „oben ohne“ Baden oder Sonnen sowie das Baden in „strassenüblicher“ Kleidung ist untersagt.
6. Zigarettenkippen sind in die dafür vorgesehenen Gefäßen zu entsorgen.
7. Die Badegäste werden gebeten, den Gaststättenraum nicht in Badebekleidung zu betreten.
8. Das Anbieten und Verkaufen von Waren und Leistungen bedarf der Genehmigung des Eigentümers.
9. Das Abstellen von Fahrzeugen erfolgt ausschließlich auf den Parkplätzen außerhalb des Bades.
10. Organisierte Besuchergruppen haben sich beim Aufsichtspersonal an- und abzumelden.
11. Nicht gestattet ist:
 - a) das Baden außerhalb der Aufsichtszeiten
 - b) das Baden bei Gewitter
 - c) unbefugtes Entnehmen und Benutzung von Rettungseinrichtungen
 - d) jegliches Randalieren
 - e) das Benutzen von Waschmitteln im See und an den Strandduschen
 - f) das Rauchen in den Toiletten und Sanitäranlagen
 - g) das Wegwerfen von Glas und jeglichen Unrates (hierfür sind die bereitgestellten Müllbehälter zu benutzen)

§5 Haftung

1. Die Badegäste benutzen den Silbersee im Gelände von 7springs einschließlich aller Einrichtungen auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Eigentümers, den Silbersee im Gelände von 7springs und seine Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten.
2. Eltern bzw. Aufsichtspersonen von Kindern werden an ihre Aufsichtspflicht erinnert: Etwaige durch Kinder verursachte Schäden werden in Rechnung gestellt.
3. Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet der Eigentümer nicht.
4. Für Unfälle und Verletzungen sowie für die Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhandenkommen der in die Einrichtung eingebrachten Sachen wird nicht gehaftet.
5. Der Eigentümer oder seine Erfüllungsgehilfen haften für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
6. Für Wertsachen und Bargeld wird keine Haftung übernommen.

§6 Fundgegenstände

Gegenstände, die im Bad gefunden werden, sind an der Kasse abzugeben. Über Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.

§7 Ausnahmen

Die Badeordnung gilt für den allgemeinen Badebetrieb. Bei Sonderveranstaltungen können von dieser Badeordnung Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer Aufhebung der Badeordnung bedarf.